

# GERATAL- ANZEIGER

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft**

**„Geratal/Plaue“**

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

**Mitgliedsgemeinden:**

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und  
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

31. Jahrgang

Freitag, den 20. März 2020

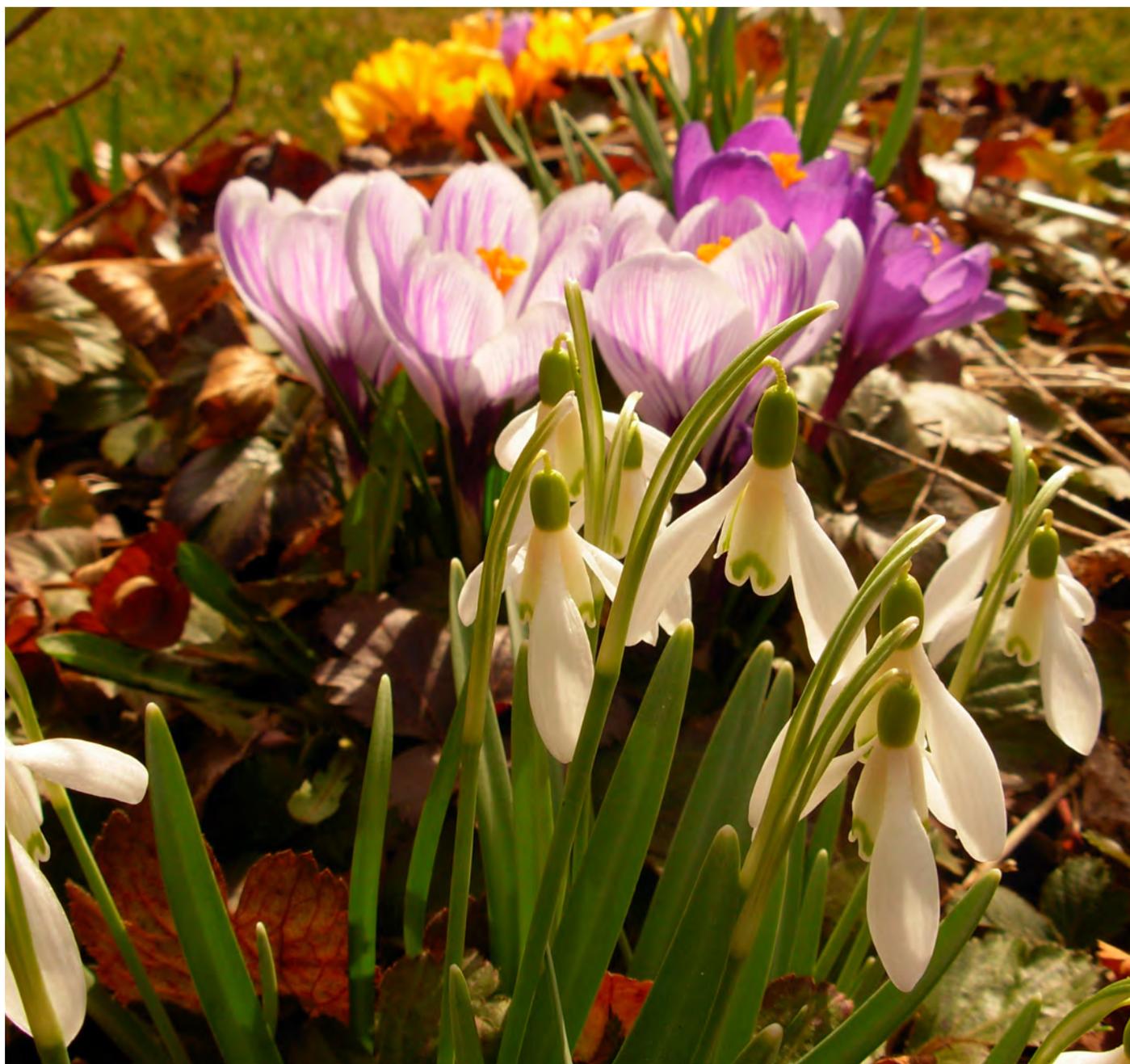
Nr. 5 / 12. Woche

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 24.03.2020**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 03.04.2020**



## Bekanntmachungen - amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

#### Bekanntmachung

Aufgrund der Infektionsgefahr bezüglich des Corona-Virus und dem Covid-19-Erlass 1/2020 des Thüringer Landesverwaltungsamtes werden bis auf Weiteres alle öffentlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ abgesagt. Mit Erlass der Allgemeinverfügung des Landkreises Ilm-Kreis sind Veranstaltungen ab 70 Personen im Zeitraum vom 13.03.2020 bis 19.04.2020 nicht gestattet.

Geißler  
Gemeinschaftsvorsitzender

#### 1. Satzung

##### zur Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Aufgrund §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit den §§ 52 Abs. 2 und 19 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ in der Sitzung am 19. Februar 2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

##### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ vom 23. April 2019 (Bekanntmachung vom 02. Mai 2019; Amtsblatt VG „Geratal/Plaue“; Nr. 8/2019, S. 2-4) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Nach dem Wort „Gemeinden“ wird das Wort „Angelroda“ ersatzlos gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
Nach dem Wort „ist“ wird die Postleitzahl „98716“ durch „99331“ ersetzt.

##### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geratal OT Geraberg, 09.03.2020

Geißler  
Gemeinschaftsvorsitzender (Siegel)

#### Hinweise:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ hat am 19.02.2020 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 09/02/2020) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 10/02/2020).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	3.598.100,00 € und
im Vermögenshaushalt	mit	186.700,00 €.

Das Landratsamt des ILM-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 13.03.2020, Az. 092.51.2.02, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 23.03.2020 bis einschließlich 06.04.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Geißler  
Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ (Landkreis ILM-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		3.598.100,00 EURO
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		186.700,00 EURO
ab.		

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 132,00 € je Einwohner erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 599.600,00 EURO festgesetzt.

**§ 6**

Für Ausgaben der Feuerwehren werden folgende Kostenerstattungen erhoben:

im Verwaltungshaushalt 1,50 € je Einwohner  
im Vermögenshaushalt 1,50 € je Einwohner.

Für Ausgaben nach § 5 Abs. 3 der Zweckvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes werden folgende Kostenerstattungen erhoben:

im Verwaltungshaushalt 108,00 € je Einwohner  
im Vermögenshaushalt 13,60 € je Einwohner.

Die Abschlagszahlung nach § 4 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ beträgt 335,00 € je Monat und angemeldetes Kind.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Geratal OT Geraberg, 18.03.2020

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ (Siegel)  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

### Bekanntmachung

Hiermit gibt die Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ bekannt, dass folgende Grabstätte zum 30.09.2020 eingeebnet wird.

Name	Grabstätte	Grabbezeichnung
<b>Friedhof Angelroda</b>		
Kraft, Amalie	Erdgrab	FELD 3 II / 1 / 2
Kraft, Karl		

Die Pflichtliegezeit der Grabstätte ist abgelaufen.

Da nach § 16 Abs. 1 (Vernachlässigung der Grabpflege) der Friedhofssatzungen der Gemeinde Angelroda vom 08.01.2004, nach umfangreicher Recherche, kein Nutzungsberechtigter ermittelt werden konnte, ist die Grabstätte einzuebnen.

Friedhofsverwaltung  
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

## Stadt Plaue

### Bekanntmachung der Ergebnisse

#### der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 04.03.2020

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 12, anwesend -

1. Die Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 05.02.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**Beschluss-Nr.: 053-04/03/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 1

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 einschließlich Anlagen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 054-04/03/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt einen Begleit Antrag zum Haushaltsplan 2020 mit folgendem Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.06.2020 einen Entwurf für eine geänderte Hauptsatzung vorzulegen, welche eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister, eine Änderung der Aufwandsentschädigung für die Stadträte unter Einbeziehung eines monatlichen Pauschbetrages sowie eine Aufwandsentschädigung für den Ortschaftsrat und den Seniorenbeirat vorsieht.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt zu sprechen, um eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Feuerwehrführerkräfte und der Feuerwehrleute, die besondere Aufgaben erfüllen, in der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt zu erreichen.

**Beschluss-Nr. 055-04-03/02**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 2

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt den beigefügten Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 gemäß Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Plaue für das Haushaltsjahr 2020. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss 056-04/03/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 1

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die beigefügte Satzung des Seniorenbeirates gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss 057-04/03/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

Thamm  
Bürgermeister

### Auslegung des Stadtbodenkonzeptes der Stadt Plaue im Rahmen der Stadtsanierung

Im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Kleine Städten und Gemeinden“ wird für die Stadt Plaue ein Stadtbodenkonzept mit ortstypischen Gestaltungsvorschlägen zu Straßenbelegen, Gehwegen, Grünbereichen und der Stadtmöblierung erstellt.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen die aktuellen Entwurfspläne des Stadtbodenkonzeptes von Plaue in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue, zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal ab dem 16.03.2020 bis zum 16.04.2020 im Bauamt/ Sekretariat sowie im Rathaus Plaue während der Sprechzeiten einzusehen.

**Ende des amtlichen Teiles**

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

**Pfarramt**  
Dorfplan 11  
99331 Geratal OT Geraberg  
E-Mail: [geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de)

**Pfarrer Kersten Spantig:** 03677 / 466762  
**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**  
Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488  
**Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:**  
Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22. März Gottesdienst	10:00	Martinroda
Sonntag, 29. März Gottesdienste	10:00	Geraberg
	10:00	Plaue
Sonntag, 05. April Gottesdienst mit Taufen	10:00	Elgersburg
Gründonnerstag, 09. April Agapemahl	18:00	Neusiß

### Angebote für Kinder

**Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder**  
donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus  
**Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)**  
mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus  
**Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)**  
in Geraberg:  
abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Wir laden zu folgenden Terminen ein:  
Freitag 27.03.; Montag 30.03.  
Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.  
**Kontees**  
jeweils 10:00 Uhr, 21.03. Geraberg, 16.05. Plaue

### Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat 14:30 Uhr  
Geraberg: 14-tägig Donnerstag 14:30 Uhr

### Chöre in der Gemeinde:

**Chor Melodiata in Geraberg:**  
montags und donnerstags im Wechsel  
Kontakt: Yvonne Mehnert, Tel.: 0174 6120639  
**Kirchenchor in Angelroda:**  
dienstags 19:00 Uhr

### Bankverbindungen

Kirchengemeinde Geratal:  
DE97 8405 1010 1140 0025 93  
Kirchengemeinde Plaue:  
DE45 8405 1010 1833 0003 38  
Kirchengemeinde Kleinbreitenbach:  
DE49 8405 1010 1010 1681 81  
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau  
BIC: HELADEF1ILK

## Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

### Senioren

### Frühjahrsrentnernachmittag

Der Heimatverein Angelroda e.V. lädt alle Rentnerinnen und Rentner von Angelroda und erstmals auch von Martinroda zu einem unterhaltsamen und gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein.  
Unkostenbeitrag: 3,50 EUR.  
Für eine kulturelle Umrahmung ist auch gesorgt.

Termin: **Donnerstag, den 02. April 2020**  
**um 14:00 Uhr**  
im Dorfgemeinschaftshaus Angelroda

Um planen zu können, bitten wir Sie uns Ihre Teilnahme bis **spätestens zum 24. März 2020** mitzuteilen.

A. Reise: **Tel.-Nr. 036207 50028 oder**  
K. Taubert: **Tel.-Nr. 036207 55587**

Der Heimatverein Angelroda e.V. freut sich auf ihr Kommen und eine zahlreiche Teilnahme.

Vorstand  
Heimatverein Angelroda e.V.



## Stadt Plaue

### Sonstiges

### Auf den Plaueschen Karneval ein „dreifach vierfach Plaue Helau“

### Wir feiern Fasching im Kindergarten „Zwergenhaus“ in Plaue



Am Dienstag, den 25.02.2020 war ganz schön was los im Zwergenhaus. Endlich war es soweit und der große Tag der Faschingsparty war gekommen. Alle Kinder kamen in tollen Kostümen. Der Tag begann mit einem tollen und leckeren Faschings-Frühstück für alle. Danach hatten die Kinder die Möglichkeit, an vielfältigen Spaß- und Spielangeboten, wie zum Beispiel: Luftballontanz, Eierlauf, Topf schlagen, Kinderdisco, Kinderschminken etc., teilzunehmen. Im Kinderrestaurant der Einrichtung wurde eine Snack- und Getränkebar aufgebaut, in der alle Kinder zwischen

ihren Aktivitäten immer wieder neue Kraft tanken konnten. Alles in Allem ein gelungenes Fest für Kinder und Erzieher.



## Nachbargemeinden

### Liederkranz Geraberg

*„Wo die Sprache aufhört, fängt die Musik an.“*  
(E.T.A. Hoffmann)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr  
007-Chor: nächste Probe  
am 01.04.2020 um 19:30 Uhr



Impressum

### Geratal-Anzeiger

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.